

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Ein funktionierender Staat beginnt mit Sicherheit – Polizei und Sicherheitsbehörden stärken, Rechtsrahmen modernisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Innere Sicherheit ist Kernaufgabe eines funktionierenden Staates. Sie ist Voraussetzung für Freiheit und für das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit ihres Staates. Unser Ziel ist ein Saarland, in dem die Menschen Stadt- und Dorffeste, Weihnachtsmärkte, Innenstädte, Bahnhöfe und den öffentlichen Raum selbstverständlich und sicher nutzen können.

Die Sicherheitslage verändert sich fortlaufend. Aus aktuellem Anlass nehmen wir den islamistischen Terrorismus besonders in den Blick, ohne die Gefahren durch Rechts- und Linksextremismus aus den Augen zu verlieren. Jeder Extremismus, der unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpft, Menschen bedroht oder zu Gewalt aufruft, muss mit der ganzen Entschlossenheit des Rechtsstaats verfolgt werden. Die Anschläge und schweren Gewalttaten der vergangenen Jahre haben unser Land tief erschüttert. Insbesondere die islamistisch motivierten Anschläge – zuletzt auch der Anschlag im Umfeld des CSD in Berlin – sind gezielte Angriffe auf unsere offene Gesellschaft und unsere freiheitliche Lebensweise. Zugleich stellen Cyberkriminalität, neue digitale Tatmittel, wachsende Datenmengen, der kriminelle und sicherheitsrelevante Missbrauch von Drohnen sowie Angriffe auf Einsatzkräfte weitere Herausforderungen dar.

Das Saarland braucht eine Sicherheitspolitik, die Gefahren früh erkennt, Informationen rechtssicher zusammenführt, Prävention und Schutzkonzepte stärkt, Gefährdern mit rechtsstaatlichen Mitteln begegnet und Polizei sowie Verfassungsschutz mit zeitgemäßen rechtlichen, technischen und organisatorischen Instrumenten ausstattet. Ein moderner Rechtsrahmen ist hierfür unverzicht-

bar; ebenso wichtig sind klare Zuständigkeiten und eine verlässliche Zusammenarbeit von Land, Bund und Kommunen.

Islamistischen Terrorismus früh erkennen und Gefährdern konsequent rechtsstaatlich begegnen. Der Rechtsstaat muss Gefahren frühzeitig erkennen und alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel ausschöpfen, um Anschläge zu verhindern. Ein leistungsfähiger Verfassungsschutz ist hierfür unverzichtbar. Seine Analysefähigkeiten – insbesondere im digitalen Raum – müssen ausgebaut und der Informationsaustausch mit Polizei, Justiz sowie den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder verbessert werden. Zugleich braucht es einen weitergehenden, verfassungskonformen Rechtsrahmen für den präventiven Gewahrsam islamistischer Gefährder. Bei Gefährdern soll die elektronische Aufenthaltsüberwachung konsequent zum Einsatz kommen. Warnsignale müssen frühzeitig erkannt und bewertet werden; bei konkreten Hinweisen auf erhebliche Gefahren für Leib oder Leben muss ein rechtssicherer Informationsaustausch zwischen Gesundheits- und Sicherheitsbehörden möglich sein.

Reform des saarländischen Polizeirechts. Das saarländische Polizeirecht muss gezielt an heutige Gefahrenlagen, technische Entwicklungen und die Rechtsprechung angepasst werden. Dies betrifft klassische polizeiliche Maßnahmen ebenso wie datenbasierte Auswertung, biometrische Verfahren, Video- und Sensortechnik, Drohnen und präventive Instrumente. Neue Befugnisse müssen klar, verfassungsgemäß und in der Praxis handhabbar sein; Datenschutz, Protokollierung, Löschungsvorgaben und menschliche Letztentscheidung sind dabei verlässlich auszugestalten.

Cyberabwehr handlungsfähig machen. Der aktuelle Bundesgesetzentwurf zur Stärkung der Cybersicherheit sieht neue polizeirechtliche Cyberabwehrbefugnisse des BKA und technische Unterstützung der Länder auf Ersuchen vor. Eine solche Amtshilfe setzt voraus, dass das ersuchende Land selbst über entsprechende polizeirechtliche Befugnisse verfügt. Das Saarland muss deshalb prüfen, welche eigenständigen Cyberabwehrbefugnisse im Saarländischen Polizeigesetz erforderlich sind, um bei schwerwiegenden Cyberangriffen wirksam handeln und im Bedarfsfall technische Amtshilfe des BKA nutzen zu können.

Konsequente Rechtsdurchsetzung sicherstellen. Ein handlungsfähiger Rechtsstaat muss geltendes Recht nicht nur setzen, sondern auch wirksam durchsetzen. Straffällig gewordene und sicherheitsrelevante vollziehbar ausreisepflichtige Personen müssen deshalb bei Rückführungen Priorität haben. Voraussetzung hierfür ist ein verlässlicher Informationsaustausch zwischen Ausländerbehörden, Polizei, Justiz und Bundesbehörden.

Verfassungsschutz weiterentwickeln. Die auf Bundesebene eingeleitete Reform des Nachrichtendienstrechts ist eng zu begleiten. Sobald die bundesrechtlichen Neuregelungen vorliegen, ist der Anpassungsbedarf im saarländischen Verfassungsschutzrecht zeitnah zu prüfen.

Schwerste Straftaten konsequent sanktionieren. Gefahrenabwehr und strafrechtliche Sanktionierung sind unterschiedliche Ebenen staatlichen Handelns. Bei schwersten Straftaten müssen zugleich die bundesrechtlichen Konsequenzen stimmen: Für Heranwachsende zwischen 18 und unter 21 Jahren soll grundsätzlich das allgemeine Strafrecht gelten. Außerdem sollte unter Wahrung von Art. 16 Abs. 1 GG geprüft werden, ob für Mehrstaater bei terroristischen Straftaten ein zusätzlicher Verlusttatbestand geschaffen werden kann, sofern keine Staatenlosigkeit eintritt.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

bei einer Reform des Saarländischen Polizeirechts insbesondere:

- zu prüfen, ob Identitätsfeststellungen auch an Orten ermöglicht werden können, an denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften verstoßen;
- die zulässige Dauer des Schutzgewahrsams zu verlängern;
- daneben eine eigenständige und verfassungskonforme Regelung für den Präventivgewahrsam von Gefährdern, insbesondere islamistischen Gefährdern, zu schaffen;
- bei Gefährdern die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen als präventives Instrument konsequent anzuwenden und rechtssicher auszugestalten;
- automatisierte Datenanalyse und moderne Analyseplattformen rechtssicher mit menschlicher Letztentscheidung sowie klaren Datenschutz-, Protokollierungs- und Löschungsvorgaben zu ermöglichen;
- die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten rechtssicher weiterzuentwickeln;
- den rechtssicheren Einsatz biometrischer Erkennung zur Identifizierung von Personen anhand öffentlich zugänglicher Internetinhalte unter engen gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen;
- gesondert zu prüfen, unter welchen rechtlichen und technischen Voraussetzungen biometrische Echtzeitidentifizierung an besonders gefährdeten Orten und in konkreten besonderen Einzelfällen eingesetzt werden kann;
- mobile Sensorträger, Polizeidrohnen sowie Drohnendetektion und -abwehr klar gesetzlich zu regeln;
- für die Abwehr schwerwiegender Cyberangriffe eigenständige polizeirechtliche Befugnisse zu schaffen, insbesondere zur Untersagung des Betriebs informationstechnischer Systeme, zur Einschränkung, Unterbindung oder Umleitung von Datenverkehr sowie zum Auslesen, Löschen oder Verändern gefahrgegenständlicher Daten, und damit die Voraussetzungen zu schaffen, im Bedarfsfall technische Amtshilfe des BKA in Anspruch nehmen zu können;

Informationsaustausch bei konkreten Gefahren verbessern

- die Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Sicherheitsbehörden zu verbessern und das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz so zu überprüfen

und erforderlichenfalls anzupassen, dass bei konkreten Hinweisen auf erhebliche Gefahren für Leib oder Leben ein rechtssicherer Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden möglich ist;

Verfassungsschutz weiterentwickeln

- die auf Bundesebene eingeleitete Reform des Nachrichtendienstrechts eng zu begleiten und, sobald die bundesrechtlichen Neuregelungen vorliegen, den Anpassungsbedarf im saarländischen Verfassungsschutzrecht unverzüglich zu prüfen; dabei insbesondere die operativen und digitalen Analysefähigkeiten des saarländischen Verfassungsschutzes zu stärken und den rechtssicheren Informationsaustausch mit Polizei, Justiz sowie den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder weiterzuentwickeln;

im Rahmen einer konsequenten Rechtsdurchsetzung

- straffällig gewordene und sicherheitsrelevante vollziehbar ausreisepflichtige Personen bei Rückführungen zu priorisieren und den behördlichen Datenaustausch zu verbessern;

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf,

- das Jugendgerichtsgesetz so zu reformieren, dass auf Heranwachsende zwischen 18 und unter 21 Jahren grundsätzlich das allgemeine Strafrecht Anwendung findet;
- unter Wahrung von Art. 16 Abs. 1 GG zu prüfen, ob über die bestehenden Verlusttatbestände des Staatsangehörigkeitsgesetzes hinaus für Mehrstaater bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer terroristischen Straftat ein zusätzlicher Verlusttatbestand geschaffen werden kann, sofern keine Staatenlosigkeit eintritt.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.